

Schreiben von Paul-Henri Spaak und Heinrich von Brentano an Alcide de Gasperi (24. Juni 1953)

Legende: Am 24 Juni 1953 richten der Präsident der Sonderversammlung, Paul Henry Spaak, und der Präsident des Verfassungsausschusses, Heinrich von Brentano, anlässlich der Konferenz der Außenminister in Baden-Baden folgendes Schreiben über die Bedeutung des Entwurfs einer Europäischen Politischen Gemeinschaft an den Präsidenten des besonderen Ministerrats der Mitgliedstaaten der Montan-Union, Alcide de Gasperi.

Quelle: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung. Hrsg. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. 01.07.1953, Nr. 121. Bonn: Deutscher Bundesverlag. "Zur Konferenz der Außenminister in Baden-Baden", p. 1025.

Urheberrecht: (c) Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

URL:

http://www.cvce.eu/obj/schreiben_von_paul_henri_spaak_und_heinrich_von_brentano_an_alcide_de_gasperi_24_juni_1953-de-4fec67f4-23ad-4a15-9b22-b7dabdc96c8f.html

Publication date: 18/12/2013

Schreiben von Paul-Henri Spaak und Heinrich von Brentano an Alcide de Gasperi (30. Juni 1953)

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Verfassungsausschuß der Sonderversammlung ist am 23. Juni in Straßburg zu einer Arbeitssitzung zusammengetreten. Der Präsident der Sonderversammlung, Herr P. H. Spaak, hat an dieser Sitzung teilgenommen. Der Verfassungsausschuß hat nach einer Aussprache über den derzeitigen Stand der Beratungen die beiden Unterzeichneten gebeten, dem Ministerrat folgendes mitzuteilen:

1. Die Entschließung der sechs Außenminister vom 10. September 1952 wurde sowohl von der Gemeinsamen Versammlung wie von der Beratenden Versammlung des Europarates als ein entscheidender Fortschritt auf dem Wege zur europäischen Integration angesehen. Beide Versammlungen haben diesen Schritt begrüßt. Die Sonderversammlung ist unverzüglich zusammengetreten und hat einen Verfassungsausschuß gebildet, der unmittelbar darauf mit den Arbeiten begann. Mit den sechs Außenministern waren die Sonderversammlung und ihr Ausschuß von der politischen Bedeutung, aber auch von der Dringlichkeit der ihnen gestellten Aufgaben überzeugt. Diese gemeinsame Überzeugung hat dazu geführt, daß ungeachtet aller Schwierigkeiten die Sonderversammlung ihre Beratungen innerhalb der vorgeschlagenen Frist abschließen und den Entwurf eines Statuts für die Europäische Gemeinschaft dem Herrn Präsidenten des Ministerrats am 10. März überreichen konnte.
2. Der Entwurf ist also nicht nur, wie man zuweilen lesen konnte, das Arbeitsergebnis irgendeiner privaten Studiengruppe. Er ist vielmehr das Arbeitsergebnis eines auf Veranlassung der sechs Außenminister einberufenen europäischen Parlaments. Verantwortliche Abgeordnete der beteiligten sechs Länder haben den Entwurf erarbeitet. Wenn man diesen Entwurf lediglich als eine wichtige und bedeutungsvolle Vorarbeit betrachten würde, so würde man damit weder der Entstehungsgeschichte noch der politischen Verantwortung der an der Arbeit Beteiligten ausreichend Rechnung tragen. Nachdem der Entwurf in der Sonderversammlung mit überwältigender Mehrheit und ohne jede Gegenstimme verabschiedet und von der Beratenden Versammlung mit einer ebenso eindrucksvollen Mehrheit unterstützt worden ist, ist es wohl hinreichend gerechtfertigt, diesen Entwurf den Beratungen des Ministerrates zugrunde zu legen.
3. Weder die Sonderversammlung noch der Verfassungsausschuß nehmen in Anspruch, daß der Entwurf in der vorgelegten Fassung endgültigen Charakter trage. Es ist die selbstverständliche und unbestrittene Aufgabe der beteiligten Regierungen, diesen Entwurf zu prüfen, ihn kritisch zu analysieren und ihn abzuändern, soweit es erforderlich erscheint. Es würde aber zweifellos diese Arbeiten wesentlich erleichtern, wenn sie in einem engen und ständigen Kontakt mit dem Verfassungsausschuß bzw. mit der Arbeitsgruppe des Verfassungsausschusses weitergeführt würden. Auch eine sorgfältige Prüfung der umfangreichen Materialien und der Dokumentation ist nicht in der Lage, über die Entstehungsgeschichte erschöpfend Auskunft zu geben. Es besteht die Gefahr, daß ohne eine solche Zusammenarbeit eine Konferenz von Regierungsvertretern praktisch die gleiche Arbeit wiederholen müßte, die von dem Verfassungsausschuß in der Sonderversammlung und in der Beratenden Versammlung des Europarates bereits geleistet wurde. Die Arbeitsgruppe des Verfassungsausschusses wiederholt daher ihren Vorschlag, zu diesen Beratungen in einer noch näher zu vereinbarenden Weise hinzugezogen zu werden. Dieser Vorschlag scheint um so mehr angebracht, als, wie schon oben gesagt, der Entwurf ja im ausdrücklichen Auftrag der Regierungen der beteiligten sechs Länder fertiggestellt wurde.
4. Besondere Gründe, die in der innerpolitischen Entwicklung einzelner beteiligter Länder zu finden sind, haben dazu geführt, daß die für den 12. Juni angesetzte Regierungskonferenz verschoben werden mußte; damit ist auch der zweite für die abschließenden Beratungen vorgesehene Termin für einen Ministerrat im Haag in der ersten Julihälfte hinfällig geworden. Der Verfassungsausschuß begrüßt es, daß trotz dieser besonderen Schwierigkeit in der Sitzung des Ministerrates in Paris am 22. Juni beschlossen wurde, eine Regierungskonferenz auf den 7. August nach Baden-Baden einzuberufen. Er drückt die Hoffnung aus, daß diese Regierungskonferenz die gleichen Aufgaben übernehmen wird, die für die Konferenz vom 12. Juni vorgesehen waren, und daß im Anschluß an diese Konferenz möglichst bald eine Sitzung des Ministerrates stattfinden wird, die zu dem Arbeitsergebnis endgültig Stellung zu nehmen hätte.

5. Der Verfassungsausschuß hält sich für verpflichtet, auf die außerordentliche Bedeutung hinzuweisen, die der Frage der europäischen Integration zukommt. Er bittet den Ministerrat eindringlichst, ohne vermeidbare Verzögerungen auf dem Wege fortzufahren, der durch die klare und wertschauende EntschlieÙung der Außenminister vom 10. September 1952 beschritten wurde. Mit seinen Anregungen entspricht der Verfassungsausschuß der am 10. März von der Sonderversammlung einstimmig angenommenen EntschlieÙung, die den Ausschuß verpflichtet, die weitere Behandlung des Projekts zu verfolgen und zu gegebener Zeit der Sonderversammlung über den Stand der Arbeiten Bericht zu erstatten.

Mit dem Ausdruck ausgezeichneter Hochachtung

H. von Brentano
Präsident des Verfassungsausschusses
P. H. Spaak
Präsident der ad hoc-Versammlung